

## **Merkblatt: Schulergänzende Tagesstrukturen Kriens**

### **Anmeldung**

Die Kinder und Jugendlichen müssen für jedes Schuljahr neu angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über die Website der Volksschule Kriens. Die Anmeldefrist für die Betreuung wird jährlich festgelegt und auf der Webseite der Volksschule Kriens kommuniziert. Alle Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der Anmeldefrist angemeldet werden, haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäss den angemeldeten Betreuungselementen. Später angemeldete Kinder/Jugendliche und Eintritte unter dem Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern freie Plätze verfügbar sind. Ist dies nicht möglich, werden die Kinder/Jugendlichen auf der Warteliste erfasst. Kinder/Jugendliche von neu nach Kriens ziehenden Familien erhalten ebenfalls einen Platz auf der Warteliste, wenn die gewünschten Betreuungselemente nicht verfügbar sind.



### **Kündigung, Änderungen der Betreuungszeiten**

Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur schriftlich und unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten auf jedes Monatsende gekündigt werden (Kostenpflicht bis zum Kündigungstermin).

Bei Nichtbezahlung der Betreuungstarife und nach einem Verzug von mindestens drei Monatsbeiträgen können die Betreuungselemente auf den nächsten Monat gekündigt werden. Die Betreuung wird beendet, sofern Kinder/Jugendliche die Volksschule Kriens verlassen.

Zusätzliche Betreuungselemente können berücksichtigt werden, sofern in der schulergänzenden Tagesstruktur Kapazitäten vorhanden sind.

### **Kosten, Rechnungstellung**

Die Tarifeinstufung erfolgt aufgrund des steuerbaren Einkommens. Zur Ermittlung der Tarifstufe ist das Rektorat berechtigt, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes beim Ressort Steuern die hierzu notwendigen Daten jährlich zu ermitteln. Die Beitragsbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Zustellung der Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der angemeldeten Betreuungselemente anhand der Tarifliste. Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind eine Reduktion von 1 Tarifstufe gewährt. Bei unterschiedlichen Beträgen folgt die Reduktion auf den tieferen Betrag. Die Reduktion wird ab der Tarifstufe 4 gewährt. Alternierend benötigte Betreuungselemente werden entsprechend dem Bedarf verrechnet. Tarifanpassungen werden zeitlich so festgesetzt, dass die Erziehungsberechtigten die dreimonatige Kündigungsfrist wahrnehmen können. Obligatorische Schulanlässe wie Schulreisen, Lager etc. werden nicht verrechnet.

### **Absenzen**

Absenzen sind den Mitarbeitenden der schulergänzenden Tagesstruktur so früh wie möglich zu melden. Fehlen Kinder/Jugendliche unentschuldigt, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

### **Krankheit**

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder/Jugendlichen nicht in die schulergänzende Tagesstruktur. Erkrankten Kinder/Jugendliche während der Betreuungszeit, müssen sie abgeholt werden. Bei einem Unfall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Kann niemand erreicht werden, sind die betreuenden Personen berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Bei Krankheit und Unfall werden die Erziehungsberechtigten bei Vorliegen eines Arztzeugnisses unabhängig der Abwesenheitsdauer von der Kostenpflicht entbunden.

Für die Abgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten muss das ärztliche Rezept vorgelegt werden. Das Personal wird vorgängig informiert und instruiert.

### **Versicherung, Haftung**

Die Unfall- und Krankenversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung der Kinder/Jugendlichen ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die schulergänzende Tagesstruktur übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Verluste usw. von persönlichen Gegenständen.

### **Zusammenarbeit**

Zum Wohle der Kinder/Jugendlichen ist die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen sehr wichtig. Die Erziehungsberechtigten sowie die Betreuungspersonen pflegen eine transparente Kommunikation und informieren sich gegenseitig über Veränderungen im Alltag, Krankheit usw. Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist die Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur. Die Erziehungsberechtigten oder andere bevollmächtigte Personen sind während der Betreuungsdauer telefonisch erreichbar. Wird ein Kind nicht von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt, muss die Betreuungsperson informiert werden.

### **Betreuung während der schulfreien Zeit**

Für die Betreuung während der Schulferien wird eine separate Anmeldung benötigt. Die Anmeldung erfolgt über die Website der Volksschule Kriens. Während der Schulferien wird eine Ganztagesbetreuung von 08.00 bis 17.30 Uhr angeboten. Der Ferienbetreuung ist während der zweiten, dritten und vierten Sommerferienwoche sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Kosten bei Abmeldungen später als 2 Wochen vor Ferienbeginn und Abmeldungen, die erst innerhalb der Ferienzeit eintreffen, werden verrechnet. An Wochenenden, nationalen und kommunalen Feiertagen und Feiertagsbrücken wird keine Betreuung angeboten.

### **Organisatorisches**

Kinder/Jugendliche sollen für die schulergänzende Tagesstruktur eigene Hausschuhe und Ersatzkleider mitnehmen. Diese können anfangs Schuljahr mitgebracht und während des Schuljahres in den Räumlichkeiten der Schülerhorte deponiert werden. Zahnbürste und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt. Kinder/Jugendliche haben vor Eintritt die Möglichkeit, die schulergänzende Tagesstruktur bei einem Besuch kennen zu lernen.

Kriens, Juli 2024